

DOB
40-Kultur- und Schulverwaltungsamt
In Absprache mit Amt/EB:
80-Amt für Wirtschaftsförderung
83-EB "Koblenz-Touristik"
Dezernat 3

Koblenz, 18.05.2017
Tel.: 0261 129 1913

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0046/2017

Beratung im **Stadtrat** am **18.05.2017**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Stellungnahme zum Antrag der SPD-Ratsfraktion zur "Kulturhauptstadt" Koblenz

Stellungnahme:

Die Verwaltung begrüßt den Antrag.

Folgende Informationen bezüglich des Bewerbungsverfahrens zur Kulturhauptstadt 2025 konnten bereits in Erfahrung gebracht werden:

„Die Europäische Kommission hat mit der Novellierung des Programms im Jahr 2014 ein neues Auswahlverfahren initiiert. Dabei wird die Vergabe des Titels ab 2020 in zwei Phasen durchgeführt.

Die Bewerbungsphase beginnt sechs Jahre vor dem Titeljahr mit dem Aufruf zur Bewerbung. Interessierte Städte haben bis Mitte 2019 Zeit, ihre Bewerbung einzureichen. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wird eine europäische Auswahljury zu einer Vorauswahlbesprechung einberufen, in welcher die Delegationen der Bewerberstädte ihre jeweiligen Bewerbungen vorstellen. Diejenigen Bewerber, die die zweite Runde des Auswahlverfahrens erreichen, können ihre Bewerbung innerhalb von neun Monaten überarbeiten.

Im Frühjahr 2020 findet die zweite Auswahlrunde statt. Im Anschluss gibt die Jury eine Empfehlung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und die Europäische Kommission, welche Bewerberstadt den Titel „Kulturhauptstadt Europas“ erhalten soll. Das Europäische Parlament ernennt auf dieser Grundlage die Kulturhauptstadt Europas 2025.“

Das Kulturdezernat hat zunächst eine Unterstützungsanfrage an das rheinland-pfälzische Kultusministerium für eine etwaige Bewerbung der Stadt Koblenz gestellt.

Des Weiteren wurde ein Beratungstermin mit der kulturpolitischen Gesellschaft e.V. koordiniert, um sich genauer über die Bewerbungsmodalitäten zu informieren.

Um über eine mögliche Bewerbung seitens der Stadt Koblenz zur Kulturhauptstadt 2025

abschießend entscheiden zu können, bedarf es jedoch einer umfassenderen Prüfung, hinsichtlich des monetären Bedarfs, den personellen Ressourcen sowie zur strategischen resp. konzeptionellen Ausrichtung.

Sofern sich der Stadtrat für eine umfassende Prüfung ausspricht, sind hierfür die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung,

- 1. die notwendigen Rechercharbeiten zur Betrachtung des Nutzens und Aufwandes einer Bewerbung als „Kulturhauptstadt“ durchzuführen und**
- 2. über**
 - **die Recherchen,**
 - **das Bewerbungsverfahren und**
 - **den Nutzen und Aufwand, der mit einem Bewerbungsverfahren und einer Durchführung des Projektes zu erwarten ist,**

in einer gemeinsamen Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss, des Ausschusses für Kultur und Hochschulfragen und des Werkausschusses Koblenz-Touristik – ggf. unter Hinzuziehung von Vertretern der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. sowie von Vertretern einer ausrichtenden Kommune – nach der Sommerpause zu unterrichten.